PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Profi plus – Akademische Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt (2024-2028)

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „**Profi plus – Akademische Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt**“.

Die Gewinnung akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zählt zu den drängenden Aufgaben der Zukunft. Internationale Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen (internationale Akademikerinnen und Akademiker) bergen hohes Potenzial, dem Fachkräfteengpass in Deutschland entgegenzuwirken. Trotz ihrer vorhandenen akademischen Qualifikation haben sie jedoch geringere Chancen auf eine bildungsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von formalen Anerkennungshürden über fehlende Fach- und Berufssprachenkenntnisse sowie nicht ausreichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Beschäftigungsmarktes bis zu einer Diskrepanz zwischen der im Ausland erworbenen akademischen Qualifikation und deren Anerkennung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bilden fehlende berufsrelevante Kontakte und Netzwerke sowie noch ausbaubedürftige kultursensible Einstellungsverfahren und Strukturen in vielen deutschen Unternehmen zusätzliche Hürden für den erfolgreichen Berufseintritt. Um internationalen Akademikerinnen und Akademikern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen zu einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung in Deutschland zu verhelfen, bedarf es einer Förderung, die auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet ist und die identifizierten zentralen Handlungsfelder beim Abbau von Hürden durch passgenaue Angebote bedient.

Im Rahmen des Profi plus-Programms werden Hochschulprogramme zur fachbezogenen akademischen Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt gefördert. Im Zentrum stehen die Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur fachlichen Anpassungsqualifizierung sowie zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von internationalen Akademikerinnen und Akademikern für eine Berufsaufnahme in Deutschland. Einen weiteren Programmschwerpunkt bildet die Stärkung von Übergangsstrukturen in den deutschen Arbeitsmarkt, die durch das Angebot von berufsbezogenen Support Services und dem Ausbau kooperativer Netzwerke zwischen Hochschulen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Partnern (v. a. aus der Wirtschaft) gefördert wird.

Struktur des Programms
Das Programm Profi plus ist in drei Module untergliedert (siehe **Arbeitshilfe 1** „Grafik Modulstruktur Profi plus-Programm“). Antragstellende Hochschulen sind dazu angehalten, ihre Projekte auf Grundlage dieser Module zu entwickeln.

Das Programm leistet langfristig (**Impacts**) einen Beitrag zur:
- Anpassung der Qualifikationen von internationalen Akademikerinnen und Akademiker an die fachbezogenen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts,
- Bildungsadäquaten Integration hochqualifizierter internationaler Akademikerinnen und Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt,
- Gewinnung internationaler, akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:
- Internationale Akademikerinnen und Akademiker haben einen deutschen Hochschulabschluss und/oder ein anerkanntes Hochschulzertifikat erworben (Modul 1)
- Internationale Akademikerinnen und Akademiker haben ihre Berufseinstiegschancen in Deutschland gesteigert (Modul 2)
- Übergangsstrukturen für internationale Akademikerinnen und Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt sind gestärkt (Modul 3)

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:
- Internationale Akademikerinnen und Akademiker haben Angebote zur fachbezogenen Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt wahrgenommen (Modul 1)
- Internationale Akademikerinnen und Akademiker haben Angebote zur Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt wahrgenommen (Modul 2)
- Ein kooperatives Netzwerk ist ausgebaut und berufsbezogene Support Services werden wahrgenommen (Modul 3)

In jedem Hochschulprojekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss jedoch die Planung von Maßnahmen und Aktivitäten in den Modulen 1, 2 und 3 vorsehen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit
Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobiltäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Definition "Kompaktformat"
Zu Kompaktformaten zählen Angebote zur Wissens- bzw. Kompetenzvermittlung, die in einem Zeitraum von bis zu 30 Tagen einen zeitlichen Gesamtumfang von 16 Unterrichtseinheiten (UE) nicht überschreiten. Dazu zählen bspw. Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen, die in Form von Workshops, Vorträgen, Coachings oder Seminaren angeboten werden.

Definition "Kurs"
Zu Kursen zählen Angebote zur Wissen- bzw. Kompetenzvermittlung, die in einem Zeitraum von bis zu 30 Tagen für einen zeitlichen Gesamtumfang von durchschnittlich mindestens 17 Unterrichtseinheiten (UE) angeboten werden. Dazu zählen i. d. Regel fortlaufende Angebote, wie bspw. Sprachkurse, Fach- oder Mischkurse.

Digitale Formate
Im Rahmen der Module 1, 2 und 3 können digitale Formate zum Einsatz kommen, sofern diese notwendig und sinnvoll sind bzw. einen Mehrwert für die Teilnehmenden erzielen oder die Zielerreichung der Einzelmaßnahme ein digitales Format erfordert (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungs- und/oder Vernetzungsangebote bzw. Plattformen). Wenn digitale Formate geplant sind, müssen diese im Antrag erläutert werden.

Angebote zur fachbezogenen Anpassungsqualifizierung
(Modul 1: Fachbezogene Anpassungsqualifizierung)
Im Rahmen der Anpassungsqualifizierung sollen vorhandene fachliche Qualifikationen an die fachlichen Anforderungen für eine Berufsausübung in Deutschland angepasst werden. Die Angebote im Rahmen der Programme

sollten bereits vorhandene berufliche Erfahrungen und erbrachte Studienleistungen aus dem Ausland berücksichtigen und an sprachliche sowie fachliche Kompetenzen der Teilnehmenden anschließen. Teilnehmende sollen in verkürzter Zeit einen deutschen Hochschulabschluss oder ein anerkanntes Hochschulzertifikat erwerben, das die gewonnenen Kompetenzen und Qualifikationen in der Art eines Diploma Supplements für deutsche Arbeitgebende nachvollziehbar macht. Die Maßnahmen in Modul 1 können im Rahmen von abgeschlossenen und (fach-)spezifischen Programmen, wie z.B. Zertifikats-, Weiterbildungs- oder Kontaktstudiengängen sowie im Rahmen von Ausgleichmaßnahmen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses für reglementierte akademische Berufe geplant und durchgeführt werden.

- **Sprachkurse**, z.B. Fach- und Wissenschaftssprachkurse, Deutsch-Intensivkurse, Englischkurse, Kurse zur akademischen Sprachverwendung oder Trainings des praktischen Sprachgebrauchs sowie Kommunikations- und Rhetorikkurse
- **Fachkurse** und **(Fach-)Tutorien**
- **Methodenkurse,** z.B. zur Vermittlung von Recherche-, Arbeits- und Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten
- **Kompaktformate**, z.B. Workshops und Seminare zur Vermittlung fachrelevanter, sprachlicher und überfachlicher Kompetenzen, interkulturelle Trainings und Coachings
- **Informations- und Beratungsleistungen**, z.B. zur Programmteilnahme und Bewerbung, Finanzierungsmöglichkeiten, zu allg. Bleibe- und Karriereperspektiven in Deutschland, rechtlichen Rahmenbedingungen, verwaltungs- und praktisch-organisatorischen Belangen (Visafragen, allg. Wohn- und Lebenssituation in Deutschland)

Angebote zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
(Modul 2: Beschäftigungsfähigkeit)
Die Förderung von Angeboten zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt soll die individuelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) von internationalen Akademikerinnen und Akademikern für den deutschen Arbeitsmarkt steigern und sie gezielt auf den Berufseintritt in Deutschland vorbereiten.

- **Sprach-, Kommunikations-** und **Rhetorikkurse**
- **Kompaktformate**, z.B. berufs- und bewerbungsvorbereitende Coachings, Trainings, Seminare, (Methoden-)Workshops oder Angebote zur Vorbereitung auf eine Praxisphase

Kooperatives Netzwerk und berufsbezogene Support Services
(Modul 3: Arbeitsmarktintegration)
Durch die Einrichtung einer Durchführungs- und Koordinierungseinheit sollen Hochschulen dabei unterstützt werden, klare Übergangsstrukturen für internationale Akademikerinnen und Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Schaffung dieser Übergangsstrukturen wird gefördert durch

eine gezielte und systematische Vernetzung der Hochschulen mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie durch den Ausbau berufsbezogener Support Services für die Programmzielgruppe. In Kooperation mit potenziellen Arbeitgebenden sollen Praktika, Praxisphasen oder fachlich einschlägige (Neben-)Beschäftigungen vermittelt sowie gemeinsame Veranstaltungen - wie bspw. Karrieremessen, Informationsveranstaltungen oder Schnuppertage in Unternehmen – organisiert werden. Programmteilnehmende erhalten dadurch die Möglichkeit, wichtige Praxiserfahrungen in Deutschland zu sammeln, berufliche und außerberufliche Kontakte zu knüpfen, eine Vertrautheit mit dem Arbeitsleben und der Arbeitskultur in Deutschland aufzubauen sowie ihre Kommunikationsfähigkeit im beruflichen Umfeld zu erweitern und damit ihre Berufseinstiegschancen zu steigern.

Aufbau einer Durchführungs- und Koordinierungseinheit, u.a. für:

- die **zentrale Koordination** des Qualifizierungsprogramms an der Hochschule ggf. mit den beteiligten internen und externen Stellen sowie Partnerorganisationen (Projektkoordination)
- die **Öffentlichkeitsarbeit** zu dem Qualifizierungsprogramm
- den Ausbau und die Stärkung eines **kooperativen Netzwerks** mit Akteuren aus Wirtschaft (v.a. Unternehmen), Politik und Gesellschaft
- **berufsbezogene Support Services für internationale Akademikerinnen und Akademiker an der Hochschule** (Career Services für internationale Akademikerinnen und Akademiker**)**, wie z.B. Informations- und Beratungsangebote zu potenziellen Arbeitgebern am Hochschulstandort bzw. in der Region, zu Verbleibs- und Karrierechancen in Deutschland und zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Praktika, Arbeitsverhältnissen oder individuellen Berufseinstiegsberatungen für den deutschen Arbeitsmarkt, Karriereprofil-Erstellung, zu Anerkennungsfragen für bereits vorhandene Qualifikationen aus dem Ausland ggf. unter Einbindung zuständiger Fachbereiche, individuelle Kompetenzerfassung sowie die Umsetzung von Vermittlungs- bzw. Matching-Maßnahmen für Praxisphasen, z.B. (Unternehmens-)
 Praktika, Blockpraktika, Hospitationen, integrierte Praxismodule in Kooperation mit arbeitsmarkrelevanten Akteuren, fachspezifischen Beschäftigungen
- die Planung und Durchführung von **berufsbezogenen Vernetzungs-, Dialog- und Informationsformaten**, z.B. Karrieremessen, Schnuppertage, Unternehmensbesuche, Vorträge von Unternehmensvertretern, Berufsmessen, berufsbezogene Exkursionen,
- Durchführung von **Mentoring-Formaten** mit internationalen Alumni oder Senior-Mentoring-Programme mit Unternehmensvertretern sowie Organisation von Vernetzungs- und Austauschformaten

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Tätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kursen (nicht Kompaktformaten) sowie die Administration von Kursteilnahmen sind Personalausgaben nicht zuwendungsfähig. Die Finanzierung dieser Personalausgaben sind bereits über die spezifischen Teilnahmepauschalen (s.u.) abgegolten.

Sachmittel

HONORARE (für Externe)

Für externe Referentinnen und Referenten bzw. externes Fachpersonal (kein Personal des Zuwendungsempfängers oder Projektpersonal der Partnerhochschulen/-organisationen) können Honorare für **Kompaktformate** in angemessener Höhe und Umfang beantragt und geltend gemacht werden. Bei allen Honoraren können zusätzlich Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Angemessenheit für eine Honorarzahlung ab 1.000 Euro netto (ohne USt) pro Auftrag ist durch einen Vergabevermerk (drei Angebote) sicherzustellen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für die Mobilität von Projektpersonal (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Weiterbildungen o.ä.) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Rahmen von Dienstreisen (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Weiterbildungen o.ä.) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:
Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt im Rahmen von Dienstreisen können auch von sonstigen Beschäftigten der Hochschule beantragt und gel-

tend gemacht werden, nicht nur für Personal, das im Projekt unter Projektpersonal geführt wird. Notwendig ist, dass der Dienstreisezweck projektbezogen ist.

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Papier)
- Raummiete (z.B. für Tagungs- und Veranstaltungsräume und darin mitgemietete Technik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Wallpaper, Broschüren, Poster, projektbezogene (wissenschaftliche) Publikationen, Webseite)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering und Bewirtung im Rahmen von projektbezogenen Aktivitäten/Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Bewirtungsobergrenze und unter Angabe der Anzahl der Personen, IT-Leistungen wie z.B. Websitepflege und die Erstellung von Websites)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Bücher, Hardware, Software, Lizenzen, Nutzungsrechte)
- Sonstiges
 - z.B. Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs- und Konferenzgebühren für projektbezogenes Personal, Ausflüge und Exkursionen, Bewerbungsmappen inkl. Bewerbungsfotos, individuelle Entgelte für Beglaubigungen, Übersetzungen, Prüfungen und Tests wie z. B. für TestDaF/DSH, TestAS, onSET oder für uni-assist
 - Teilnahmepauschalen im Rahmen von Kursen
 Gegenstand der Teilnahmepauschale ist die Finanzierung von unmittelbar mit der Kursdurchführung zusammenhängender Ausgaben, dazu zählen:
 - Ausgaben für die Lehrtätigkeit im Rahmen des Kurses
 - Fahrtkosten der Teilnehmenden, die unmittelbaren Kurs- bzw. Projektbezug haben
 - Personalausgaben für die Administration der Kurse (bspw. für allg. Information über Kursinhalte/Kursteilnahme, Prüfung von Teilnahmevoraussetzungen, Anmeldemanagement, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen/Zertifikaten/Prüfungsbescheinigungen) vgl. Kurse im Rahmen der Module 1 und 2

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer, die/der an einem Kurs zur fachbezogenen Anpassungsqualifizierung (Modul 1) oder zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Modul 2) teilnimmt, kann eine Teilnahmepauschale beantragt und geltend gemacht werden, s. Tabelle.

	Höhe der Teilnahmepauschale	Zeitumfang innerhalb von 30 Tagen (ø Tage/Monat)
A	140 Euro	ab 17 UE bis 33 UE
B	190 Euro	ab 34 UE bis 51 UE
C	240 Euro	ab 52 UE bis 68 UE

D	290 Euro	ab 69 UE
E	70 Euro	*nur für Folgemonate:* ab 9 UE bis 16 UE

Die Teilnahmepauschale entsteht mit dem ersten Tag der Teilnahme an einem Kurs und kann frühestens 6 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses angefordert werden. Die Geltendmachung von Teilnahmepauschalen ist durch eine Teilnahmeliste nachzuweisen. Kommt es zu einem Teilnahmeausfall bzw. einem Kursabbruch durch eine teilnehmende Person, können die Pauschalen für den laufenden Kurs für die zugelassene Teilnahme geltend gemacht werden, sofern Quereinstiege durch andere Teilnehmende nicht möglich sind. Dies gilt nicht, wenn Gründe für den Abbruch vorliegen, die von der Hochschule selbst zu vertreten sind.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:
- immobile und mobile Grundausstattung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Internationalen DAAD Akademie (iDA)

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. April 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **700.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 100.000 Euro
2025: 150.000 Euro
2026: 150.000 Euro
2027: 150.000 Euro
2028: 150.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Projekte können einen oder mehrere Fachbereiche adressieren. Diese sind im Antrag unter Bezugnahme auf mögliche Berufsbereiche in Deutschland darzustellen.

ZIELGRUPPE

9

- Internationale Akademikerinnen und Akademiker, die über einen ersten Studienabschluss einer ausländischen Hochschule verfügen.
- In Ausnahmefällen und im Ermessen der Hochschule können Personen für die Teilnahme an dem Programm berücksichtigt werden, die ein erstes, nicht abgeschlossenes, aber i. d. Regel weit fortgeschrittenes Studium aus dem Ausland vorweisen können.

ANTRAGS-BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart im DAAD-Portal: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart im DAAD-Portal: Projektbeschreibung)
- Darstellung der Gesamtfinanzierung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart im DAAD-Portal: Ergänzende Finanzinformationen)
- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart im DAAD-Portal: Programmspezifische Anlagen)

- ggf. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s, falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart im DAAD-Portal: Ergänzende Finanzinformationen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Verbundprojekte:
Eine landes- bzw. bundesweite Zusammenlegung von Ressourcen in Form eines Verbundprojektes, das in Kooperation von mehreren Hochschulen oder von einer Hochschule in Kooperation mit externen Partnerorganisationen durchgeführt wird, ist möglich und bietet sich besonders für sehr spezielle fachliche Ausrichtungen und/oder kleinere Hochschulen an („Pooling-Effekt“). In diesen Fällen ist eine federführende Hochschule zu definieren, die den Antrag auf Projektförderung stellt und im Falle einer Förderzusage Zuwendungsempfänger des DAAD wird. An dem Vorhaben beteiligte Kooperationspartner können Mittel im Rahmen einer Weiterleitung durch den Zuwendungsempfänger erhalten.

12 ANTRAGSSCHLUSS

Antragsschluss ist der **04. Januar 2024**.

13 AUSWAHLVERFAHREN

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) **Bezug des Projekts zu den Programmzielen** (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung 15%)

(2) **Umsetzbarkeit und Integration der geplanten Einzelmaßnahmen** in ein schlüssiges, ganzheitlich angelegtes Konzept unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Zielgruppe (Gewichtung 20%)

(3) **Relevanz des Vorhabens im Kontext der Fachkräftesicherung** für den deutschen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung(en) des Projekts und aufgeführter Berufsperspektiven in Deutschland (Gewichtung 25 %)

(4) **Kooperative Ausrichtung** des Projekts mit Blick auf interne wie externe Stellen/Partner/Akteure - insb. Einbindung von hochschulinternen Organen und deren Zuständigkeit(en), Gesamtkoordination des Projekts sowie Einbindung von externen Praxispartnern und Akteuren im Rahmen der Durchführung und/oder der Netzwerkarbeit und des Aufbaus von Übergangsstrukturen (Gewichtung 25%)

(5) **Zu erwartende längerfristige Wirkung** über den Förderzeitraum hinaus durch den Aufbau von neuen bzw. die Stärkung von bestehenden Strukturen und Netzwerken (Gewichtung 15%)

Projekte, die einen vom Fachkräftemangel stark betroffenen Fach- bzw. Berufsbereich in Deutschland adressieren (bspw. MINT-, Gesundheits-/Pflegeberufe, Erziehungswissenschaften/Pädagogik) werden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Fördermittel besonders berücksichtigt, sofern die Relevanz des Vorhabens im Kontext der Fachkräftegewinnung im Antrag nachvollziehbar erläutert wird und die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für die Förderung aller, von der Auswahlkommission für förderwürdig befundener Projekte ausreichen. Voraussetzung dafür ist ein positiver Bescheid über die Förderwürdigkeit seitens der Auswahlkommission.

14 ANLAGE

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

15 FORMULARVORLAGEN

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Darstellung der Gesamtfinanzierung
- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal

16 ARBEITSHILFEN UND WICHTIGE INFORMATIONEN

Arbeitshilfen

1. Grafik Modulstruktur Profi plus-Programm
2. Ausfüllhinweise zur Erstellung des Finanzierungsplans

Wichtige Informationen

Parallele Antragstellung in den Programmen “Profi plus“ und “FIT“:
Hochschulen, die eine parallele Antragstellung in den o. a. Programmen anstreben, sind dazu angehalten in den Projektanträgen auf den jeweils anderen Antrag und darin geplante Maßnahmen und Aktivitäten Bezug zu nehmen. Bei inhaltlichen Überschneidungen sind geplante Maßnahmen in den Modulen 1, 2 und 3 klar voneinander abzugrenzen bzw. Synergien nachvollziehbar darzustellen und in der Finanzplanung der Projekte entsprechend zu berücksichtigen. Aufeinander bezugnehmende Anträge werden von den Auswahlkommissionen hinsichtlich möglicher Dopplungen von Maßnahmen und/oder Strukturen geprüft, um Doppelförderungen auszuschließen.

Teilnahmeliste:
Mit der Antragstellung erklären sich die Hochschule und etwaig beteiligte Projektpartner dazu bereit, eine fortlaufende, über den gesamten Förderzeitraum zu erstellende Teilnahmeliste mit Angaben zu an den Maßnahmen und Aktivitäten teilnehmenden Personen zu führen. Die Förderliste wird beim DAAD jährlich mit dem Sachbericht eingereicht.

17 KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P43- Hochschulprogramme zur Förderung internationaler Fachkräfte
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Vanessa Sowa
Telefon: 0228 882 -9928

Lea Wartacz
Telefon: 0228 882 -220

Rachel Estevez Prado
Telefon: 0228 882 -225

profiplus@daad.de

18 GEFÖRDERT DURCH

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung